



Staatspreis
Familienfreundlichster Betrieb 2012



Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wirtschaft,
Familie und Jugend

Mit dem Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“ zeichnet das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) Unternehmen und Institutionen für eine besonders familienbewusste Personalpolitik aus. Wir wollen damit jene Betriebe und Organisationen vor den Vorhang holen, die ihren Beschäftigten in vorbildlicher Weise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Allein schon aufgrund des demographischen Wandels und des steigenden Fachkräftebedarfs wird es für Unternehmen immer wichtiger, Familienfreundlichkeit als ihre Marke zu etablieren. Der Mehrwert ist enorm: Wer flexible Modelle für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf umsetzt, wird attraktiver für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verschafft sich nachhaltige Wettbewerbsvorteile. In familienorientierten Unternehmen steigt die Motivation, gehen die Krankenstände zurück und funktioniert die Mitarbeiterbindung besser.

In diesem Sinne lade ich Sie herzlich ein, Ihr Unternehmen im Rahmen des Staatspreises „Familienfreundlichster Betrieb 2012“ zu präsentieren und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Einreichung.

A handwritten signature in black ink, reading "Reinhold Mitterlehner". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend



Staatspreis Familienfreundlichster Betrieb

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) und die Familie & Beruf Management GmbH laden jene Betriebe, die am jeweiligen letzten vorangegangenen Landeswettbewerb in ihrem Bundesland teilgenommen haben und unter den drei Bestgereihten in der jeweiligen Kategorie platziert waren, sehr herzlich zur Teilnahme am **STAATSPREIS FAMILIENFREUNDLICHSER BETRIEB 2012** ein.

Ziele

Mit dem Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“ sollen österreichweit Unternehmen und Institutionen mit familienbewusster Personalpolitik vorgestellt und ausgezeichnet werden. Als Bestandteil des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung (abgeleitet aus der Beschäftigungsleitlinie Nr. 16 der EU) hat der Staatspreis auch beschäftigungspolitische Dimensionen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zeichnet im Rahmen des alle zwei Jahre vergebenen Staatspreises „Familienfreundlichster Betrieb“ Unternehmen und Institutionen aus, die besondere Maßnahmen und Leistungen zur Förderung der Familienfreundlichkeit realisiert haben.

Der Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“ baut auf den Landeswettbewerben auf. Durch die Weiterführung der Landeswettbewerbe auf Bundesebene und die Verleihung eines Staatspreises werden auch die Landeswettbewerbe unterstützt und gestärkt.

Kategorien

Vergeben wird der Staatspreis in den Kategorien

- Unternehmen mit 5-10 Mitarbeiter/innen
- Unternehmen mit 11-50 Mitarbeiter/innen
- Unternehmen ab 51 Mitarbeiter/innen
- Non-Profit Unternehmen/Institutionen
- Öffentlich-rechtliche Unternehmen/Institutionen

Insgesamt können in jeder Kategorie bis zu drei Einreichungen mit einer Nominierung für den Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“ ausgezeichnet werden. Aus dem Kreis der Nominierten wird in jeder Kategorie ein Staatspreisträger gekürt.

Preisverleihung

Die nominierten Betriebe und die Staatspreisträger werden im Rahmen einer festlichen Gala mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und Medien bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Preise

Die Staatspreisträger erhalten eine Staatspreisurkunde, eine Staatspreistrophäe sowie das Staatspreis-Kennzeichen. Das Kennzeichen besteht aus dem Staatspreis-Logo und -Schriftzug mit der Jahreszahl der Verleihung und darf, in unveränderter Form, für Werbe- und Promotionszwecke verwendet werden.

Die mit einer Nominierung zum Staatspreis ausgezeichneten Betriebe erhalten, im Rahmen der Staatspreisverleihung, je eine vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend unterfertigte Urkunde.

Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- je einem/einer Vertreter/in der Bundesländer, die einen Landeswettbewerb durchgeführt haben
- je einem/einer Vertreter/in der Sozialpartner
- einem/einer unabhängigen Experten/in (z.B. Wissenschaftler/in, Personalberater/in, etc.)
- einem/einer Vertreter/in des Veranstalters (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend)
- einem/einer Vertreter/in des Organisators (Familie & Beruf Management GmbH)

Der Organisator lädt die oben genannten Institutionen und Kreise zur Namhaftmachung ihrer Vertreter/innen ein. Für jedes Jurymitglied ist gleichzeitig auch ein Ersatzmitglied zu nominieren. Über das Juryergebnis ist vom Organisator ein schriftliches Protokoll zu erstellen und den Jurymitgliedern zuzusenden.

Staatspreis Familienfreundlichster Betrieb

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg. Über das Ergebnis der Jurysitzung kann vorab keine Auskunft gegeben werden. Die Nominierungen und Staatspreisträger werden erst im Rahmen der offiziellen Verleihung bekanntgegeben.

Bewertungskriterien

Der Beurteilung durch die Jury liegen nachstehende Kriterien zugrunde:

- Flexibilität der Arbeitszeit (Priorität I)
- Anteil der Teilzeitjobs (Priorität I)
- Quote der Wiedereinsteiger/innen im Unternehmen (Priorität I)
- Vorbereitung des Wiedereinstiegs durch das Unternehmen (Priorität I)
- Maßnahmen des Unternehmens im Bereich Kinderbetreuung (Priorität I)
- Frauen und Familien in Unternehmensphilosophie und Personalpolitik (Priorität I)
- Frauen-Weiterbildungsquote im Unternehmen (Priorität I)
- Anteil von Frauen in Führungspositionen (Priorität II)
- Flexibilität des Arbeitsortes (Priorität II)
- Unternehmensinterne Anlaufstelle für Frauen- und Familienfragen (Priorität II)
- Materielle Zusatzleistungen des Unternehmens für Familien (Priorität III)

Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme am Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb 2012“ ist eine Platzierung unter den drei Bestgereihten in der jeweiligen Kategorie im letzten vorangegangenen Landeswettbewerb in ihrem Bundesland Voraussetzung.

Die Einreichungen haben zu enthalten:

- Teilnahmebestätigung des Unternehmens (direkt beim Organisator bis 13.2.2012 einzureichen)
- den ausgefüllten Einreichbogen bzw. Online-Fragebogen
- eine von dem Unternehmen/der Institution verfasste Kurzdarstellung der Unternehmensphilosophie

Zu jeder Einreichung hat der/die jeweilige/r Landesvertreter/in einen standardisierten Kurzbericht betreffend die einschlägigen Leistungen des/der Einreichers/in zu erstellen und dem Organisator vorzulegen.

Die Ausschreibung und der Online-Fragebogen stehen unter www.familienfreundlichsterbetrieb.at bereit. Die Teilnahme an der Ausschreibung ist kostenlos.

Einsendeschluss ist der 20.2.2012 (Datum des Poststempels)

Gegen Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Einreichungen, die den Bestimmungen nicht entsprechen, können unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden. Der/Die Bewerber/in räumt mit Einsendung der Bewerbung dem Veranstalter und dem Organisator das Recht ein, die von ihm/ihr eingereichten Unterlagen im Rahmen der Berichterstattung über die Staatspreisverleihung sachlich, zeitlich, medial und territorial unbeschränkt und beliebig oft zu veröffentlichen. Ein Rückversand der Bewerbungsunterlagen ist nur auf ausdrücklichen Wunsch und eigene Kosten des/der Einreichenden möglich.

Mit der Teilnahme werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Veranstalter

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)

Organisation und Durchführung

Familie & Beruf Management GmbH

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Familie & Beruf Management GmbH
Franz-Josefs-Kai 51/8, 1010 Wien

Mag. Ines Gherardini
Tel.: 01 218 50 70-14
E-Mail: ines.gherardini@familieundberuf.at

Familie & Beruf
Management GmbH



Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
1011 Wien • Stubenring 1

www.bmwfj.gv.at